



DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG
DES BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN · DER BAYERISCHEN STAATSKANZLEI
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS DES INNERN UND FÜR INTEGRATION
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES
DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Nr. 5

München, 16. April 2018

31. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum

Seite

I. Veröffentlichungen, die in den Fortführungsnachweis des Allgemeinen Ministerialblatts aufgenommen werden

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration

26.03.2018	2023-I Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik)	282
------------	---	-----

II. Veröffentlichungen, die nicht in den Fortführungsnachweis des Allgemeinen Ministerialblattes aufgenommen werden entfällt

III. Nachrichtliche Veröffentlichungen allgemein gültiger Bekanntmachungen entfällt

IV. Nichtamtliche Veröffentlichungen

	Stellenausschreibung	334
	Literaturhinweise	334

I. Veröffentlichungen, die in den Fortführungsnachweis des Allgemeinen Ministerialblatts aufgenommen werden

2023-I

Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration

vom 26. März 2018, Az. IB4-1512-10-1

1. Auf Grund

- des Art. 123 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 GO,
- des Art. 109 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 LKrO und
- des Art. 103 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BezO

wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Folgendes bekannt gemacht:

- 1.1 ¹Die Muster für die Haushaltssatzung (Anlage 1) und für die Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 2) werden für verbindlich erklärt. ²Für Eigenbetriebe und Regiebetriebe, auf die die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungslegung angewendet werden, werden die Angaben in den §§ 2, 3 und 5 der Muster für die Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 GO) jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt. ³Für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen werden die Angaben in den §§ 1, 2, 3 und 5 der Muster für die Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung zum Krankenhaus-Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkKV) bzw. zum Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkPV) jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt. ⁴Für die Landkreise und die Bezirke gelten die Muster entsprechend. ⁵Landkreise und Bezirke setzen in § 4 der Muster das Umlagesoll und die Umlagesätze für die Kreis- und die Bezirksumlage fest, die Landkreise daneben noch die Steuersätze, die sie jeweils für ein Jahr festsetzen (Art. 57 Abs. 2 LKrO und Art. 55 Abs. 2 BezO).
- 1.2 ¹Die als Anlagen 3 bis 21.2 beigefügten Muster werden für verbindlich erklärt. ²Von diesen Mustern kann abgewichen werden. ³Wird von den Mustern abgewichen, so müssen die geänderten Formulare zumindest die Angaben enthalten, die in den verbindlichen Mustern vorgeschrieben sind. ⁴Weitergehende Angaben, die über den Inhalt der vorgeschriebenen Muster hinausgehen, sind zulässig.
- 1.3 ¹Die in den Anlagen dargestellten Muster sind keine gebrauchsfertigen Vordrucke. ²Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Vordrucke schreibmaschinen- bzw. EDV-gerecht ausgearbeitet werden.

2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft. ²Sie ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2019 anzuwenden. ³Sie tritt mit Ablauf des 30. April 2023 außer Kraft.

Günter Schuster
Ministerialdirektor

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltssatzung
 Anlage 2: Nachtragshaushaltssatzung
 Anlage 3: Ergebnishaushalt
 Anlage 4: Finanzhaushalt
 Anlage 5: Teilhaushalt (Vorblatt)
 Anlage 5.1: Teilergebnishaushalt
 Anlage 5.2: Teilfinanzhaushalt
 Anlage 6: Haushaltsquerschnitt
 Anlage 7: Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
 Anlage 8: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 Anlage 9: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie aus Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO
 Anlage 10: Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen
 Anlage 11: Übersicht über die aus Vorjahren / in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen
 Anlage 12: Stellenplan
 Anlage 13: Investitionsprogramm
 Anlage 14: Vermögensrechnung (Bilanz)
 Anlage 15: Anlagenübersicht
 Anlage 16: Forderungsübersicht des Jahresabschlusses
 Anlage 17: Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses
 Anlage 18: Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO
 Anlage 19: Ergebnisrechnung
 Anlage 20: Finanzrechnung
 Anlage 21.1: Teilergebnisrechnung
 Anlage 21.2: Teilfinanzrechnung

Anlage 1

Muster zu Art. 63 GO bei doppelter kommunaler Buchführung

Haushaltssatzung¹

Haushaltssatzung der Gemeinde / der Stadt / des Marktes _____
 (Landkreis _____) für das Haushaltsjahr 20__

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde (Stadt, Markt) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 20__ wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | | | |
|----|--|-------|---|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | _____ | € |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | _____ | € |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | _____ | € |
| 2. | im Finanzhaushalt | | |
| | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | _____ | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | _____ | € |
| | und einem Saldo von | _____ | € |
| | b) aus Investitionstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | _____ | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | _____ | € |
| | und einem Saldo von | _____ | € |
| | c) aus Finanzierungstätigkeit mit | | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | _____ | € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | _____ | € |
| | und einem Saldo von | _____ | € |
| | d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | _____ | € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ Euro neu festgesetzt.

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf _____ Euro festgesetzt.

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4²

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	_____	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	_____	v. H.

2. Gewerbesteuer

_____	v. H.
-------	-------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf _____ Euro festgesetzt.

(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6³

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 20__ in Kraft.

Ort, den _____ 20__

Gemeinde / Stadt / Markt _____

(Siegel)

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister / Oberbürgermeister

- 1 Bei Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 GO) sind Festsetzungen für die einzelnen Jahre jeweils nebeneinander oder untereinander anzugeben.
- 2 a) Falls die Hebesätze für die Grundsteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 25 Abs. 2 GrStG), ist die Festsetzung in § 4 des Musters zu streichen. Die Hebesätze können in die nachrichtlichen Angaben (siehe Buchst. c) miteinbezogen werden.
- b) Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Hebesätze für die Gewerbesteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 16 Abs. 2 GewStG).
- c) Die hier nicht festzusetzenden gemeindlichen Abgaben können am Ende der Haushaltssatzung nachrichtlich aufgeführt werden.
- 3 Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Anlage 2

Muster zu Art. 68 GO bei doppelter kommunaler Buchführung

Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde / der Stadt / des Marktes _____

(Landkreis _____) für das Haushaltsjahr 20__

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde / die Stadt / der Markt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1^{1,2}

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan³ für das Haushaltsjahr 20__ wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge				
der Gesamtbetrag der Aufwendungen				
und der Saldo (Jahresergebnis)				
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von				
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von				
und einem Saldo von				
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von				
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von				
und einem Saldo von				
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von				
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von				
und einem Saldo von				
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts				
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von				

§ 2⁴

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von _____ Euro um _____ Euro erhöht / vermindert und damit auf _____ Euro neu festgesetzt.

§ 3⁴

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von _____ Euro um _____ Euro erhöht / vermindert und damit auf _____ Euro neu festgesetzt.

§ 4^{4,5}

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)				
b) für die Grundstücke (B)				
2. Gewerbesteuer				

§ 5⁴

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird von _____ Euro um _____ Euro erhöht / vermindert und damit auf _____ Euro neu festgesetzt.

§ 6⁶**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 20__ in Kraft.

Ort, den _____ 20__

Gemeinde / Stadt / Markt _____

(Siegel)

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister / Oberbürgermeister

1 Soweit sich durch die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan die bisherige Endsumme nicht ändert (es stehen z. B. den Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gleich hohe Einsparungen gegenüber), kann § 1 wie folgt gefasst werden:

„Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Ansätze für Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts beziehungsweise Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Erträge und Aufwendungen beziehungsweise für Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.“

2 Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen: „Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.“

3 Der Nachtragshaushaltsplan muss nur die Bestandteile enthalten, in denen Änderungen vorgenommen werden. Das gleiche gilt für die Anlagen. Der Nachtragshaushaltsplan ist entsprechend § 1 dieses Musters zu gliedern. Daher sind bei jeder durch den Nachtragshaushaltsplan zu ändernden Position der bisherige Ansatz nach dem Haushaltsplan (ggf. unter Berücksichtigung bereits erlassener Nachtragshaushaltssatzungen), die Veränderung des Ansatzes durch den Nachtragshaushaltsplan und der neue Haushaltsansatz nach dem Nachtragshaushaltsplan darzustellen.

4 Soweit Regelungen über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze und die Kassenkredite unverändert bleiben (§§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung, evtl. in der Fassung einer Nachtragshaushaltssatzung), ist eine neue Aussage nicht notwendig. Die geltenden Regelungen können in die nachrichtlichen Angaben am Ende der Nachtragshaushaltssatzung miteinbezogen werden (vgl. Fußnote 2 zum Muster einer Haushaltssatzung, Anlage 1, und die folgende Fußnote 5). Die Nummernfolge der §§ der Nachtragshaushaltssatzung ist entsprechend zu ändern.

5 Falls Hebesätze der Realsteuern in einer Hebesatzsatzung seit dem Erlass der Haushaltssatzung neu festgesetzt wurden, ist entsprechend der Fußnote 2 zum Muster einer Haushaltssatzung (Anlage 1) zu verfahren.

6 Siehe Fußnote 3 zum Muster einer Haushaltssatzung (Anlage 1).

Anlage 3
Muster zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten ^{1, 2}		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres ³	Ansatz des Haushaltsjahres ⁴	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten ⁵						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge ⁶						
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)							
11	- Personalaufwendungen ⁷						
12	- Versorgungsaufwendungen ⁸						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen ⁹						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen ¹⁰						
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)							
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)							
17	+ Finanzerträge						
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)							
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)							
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)							
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)							
Nachrichtlich: Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)¹¹							
21	Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren						
22	im Haushaltsjahr abzudeckender Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 20...						
23	im Haushaltsjahr abzudeckender Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 20...						
24	im Haushaltsjahr abzudeckender Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 20...						

- 1 Die im Muster ausgewiesenen Positionen sind aggregierte Größen, die sich aus einzelnen Konten des KommKR ergeben.
- 2 Soweit in einer Position zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge enthalten sind, können weitere Erläuterungen erforderlich und/oder sinnvoll sein (vgl. § 17 Abs. 2 KommHV-Doppik).
- 3 In Spalte 2 ist als Ansatz des Vorjahres der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltspläne (Art. 68 GO, § 8 KommHV-Doppik) anzugeben.
- 4 In Spalte 3 ist ausschließlich der Ansatz des Haushaltsjahres darzustellen. Die ggf. hiervon abweichende Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insofern wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilergebnishaushalten (Muster zu § 4 Abs. 4 und § 9 KommHV-Doppik – Anlage 5.1) gesondert darzustellen.
- 5 Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und von Sonderposten aus Beiträgen enthalten. Dagegen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag unter Position „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ zu erfassen.

- 6 Hier sind neben sonstigen laufenden zahlungswirksamen Erträgen insbesondere auch nicht zahlungswirksame Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wie z. B. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen enthalten. Die Abgrenzung nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 7 Hier sind zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen für aktive Beamte) enthalten.
- 8 Hier sind zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen für passive Beamte) enthalten.
- 9 Hier sind sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen enthalten, soweit Letztere nicht als außerordentlich zu qualifizieren sind. Die Abgrenzung nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 10 Hier sind neben sonstigen laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen insbesondere auch nicht zahlungswirksame Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten. Die Abgrenzung nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 11 In Position 21 ist die Summe der aus Vorjahren vorgetragenen Jahresergebnisse aufzuführen. In den Positionen 22 bis 24 sind – nach Jahren getrennt – die Fehlbeträge aus den drei vorangegangenen Haushaltsjahren in der Höhe darzustellen, in der sie nach Maßgabe des § 24 KommHV-Doppik im laufenden Haushaltsjahr abzudecken sind.

Anlage 4
Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten ¹		Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vor- jahres ²	Ansatz des Hauhalts- jahres ³	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)							
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
12	- Transferauszahlungen						
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)							
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)							
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit						
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen ⁴						
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanz- vermögen ⁵						
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit ⁶						
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)							
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ⁷						
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen ⁸						
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen ⁹						
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen ¹⁰						
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen ¹¹						
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit ¹²						
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)							
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)							
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)							
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten ¹³						
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen						
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)							
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten						
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen						
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)							
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)							
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)							

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln ¹⁴						
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)						
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven ¹⁵						
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)						
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Konto	Bezeichnung						
792...4	Umschuldung						
792...5	ordentliche Tilgung						
792...6	außerordentliche Tilgung						

- 1 Die im Muster ausgewiesenen Positionen sind aggregierte Größen, die sich aus einzelnen Konten des KommKR ergeben.
- 2 In Spalte 2 ist als Ansatz des Vorjahres der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltspläne (Art. 68 GO, § 8 KommHV-Doppik) anzugeben.
- 3 In Spalte 3 ist ausschließlich der Ansatz des Haushaltsjahres darzustellen. Die ggf. hiervon abweichende Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insofern wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilfinanzhaushalten (Muster zu § 4 Abs. 5 und § 9 KommHV-Doppik – Anlage 5.2) gesondert darzustellen.
- 4 Hier sind Einzahlungen aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände sowie aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachvermögens enthalten. Auch Einzahlungen aus dem Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind (sog. Vorratsgrundstücke), begründen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Entsprechend zählen Auszahlungen für den Erwerb von Vorratsgrundstücken zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (vgl. Inhalt zu den Kontenarten 158, 682 und 782 der ZuVo-KommKR).
- 5 Hier sind nur Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen enthalten. Ausleihungen sind zwar Finanzanlagen; ihre Rückzahlung wird jedoch in Zeile 19 gesondert ausgewiesen. Die Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens stellt keine Desinvestition dar.
- 6 Hier sind Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, aus dem Rückfluss von Ausleihungen (Tilgungen der Schuldner) und aus dem Rückfluss von Anzahlungen (auf Investitionen) enthalten.
- 7 Hier sind Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude, für bauliche Anlagen bzw. Aufbauten sowie für Grundstücke und bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens enthalten. Auch Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind (sog. Vorratsgrundstücke), begründen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Entsprechend zählen Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorratsgrundstücken zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (vgl. Inhalt zu den Kontenarten 158, 682 und 782 der ZuVo-KommKR).
- 8 Hier sind Herstellungskosten für Gebäude, bauliche Anlagen bzw. Aufbauten sowie für bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens enthalten.
- 9 Hier sind Anschaffungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände aufzunehmen, soweit es sich nicht um Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne des § 98 Nr. 39 KommHV-Doppik handelt, die gesondert unter Zeile 24 auszuweisen sind; daneben sind hier Anschaffungskosten für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens enthalten.
- 10 Hier sind nur die Anschaffungskosten von Finanzanlagen enthalten. Zwar zählen auch Ausleihungen zu Finanzanlagen; Auszahlungen für Ausleihungen werden jedoch gesondert unter Zeile 25 ausgewiesen. Die Geldanlage in Wertpapieren des Umlaufvermögens stellt keine Investition im Sinne des Art. 71 Abs. 1 GO dar.
- 11 Hier sind auch die örtliche Beteiligung nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie Investitionskostenumlagen auszuweisen.
- 12 Hier sind nur Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Dritte enthalten.
- 13 Hier sind nur Kredite im Sinne des Art. 71 Abs. 1 GO enthalten. Die Entwicklung der Kassenkredite (Liquiditätskredite) im Sinne des Art. 73 GO ist in der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik – Anlage 7) gesondert darzustellen.
- 14 Hier ist der Bank- und Kassenbestand auszuweisen (siehe auch Kontengruppe 18 des KommKR).
- 15 Hier ist der wertmäßige Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens auszuweisen (= sonstige Liquiditätsreserven). Diese bilden zusammen mit den liquiden Mitteln aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten die Liquiditätsreserven, die als Geldanlagen im Sinne des Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO im Rahmen des Liquiditätsmanagements angelegt oder aufgelöst werden.

Anlage 5
Muster zu § 4 Abs. 4 und 5 KommHV-Doppik

Teilhaushalt (Bezeichnung)

1. Produktgruppen, Produkte/Leistungen unter Angabe der (Rechts-)Grundlage (Gesetz, Verordnung, Vertrag, Gemeinde-ratsbeschluss mit Datum):						
2. Pflichtaufgabe (Rechtsbindungsgrad: muss/soll/kann)/Freiwillige Aufgabe:						
3. Leistungsziele (§ 4 Abs. 3 KommHV-Doppik, § 10 Abs. 5 KommHV-Doppik)						
4. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung (§ 4 Abs. 3 KommHV-Doppik, § 10 Abs. 5 KommHV-Doppik)						
5. Zuordnung zum Verantwortungsbereich (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik)						
5.1 Verantwortliche Organisationseinheit:						
5.2 Verantwortliche Person(en):						
5.3 Mitarbeiter:						
5.4 Auszug aus dem Stellenplan (vgl. Muster zu § 5 KommHV-Doppik – Anlage 12 Nr. II):						
Hauptproduktbereich Produktbereich Produktgruppe Produkt	Beamte					
	Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<u>Insgesamt</u>						
	Arbeitnehmer					
	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen				Erläuterungen	
<u>Insgesamt</u>						
6. Budgetregeln						
7. Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen						
8. Sonstige Erläuterungen:						

Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik), ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen als Anlage beizufügen (§ 4 Abs. 6 KommHV-Doppik).

Anlage 5.1
Muster zu § 4 Abs. 4 und § 9 KommHV-Doppik

Teilergebnishaushalt¹

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ²			Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
				Ansatz	übertragen ³	Gesamt			
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	3a	3b	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen								
3	+ Sonstige Transfererträge								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								
5	+ Auflösung von Sonderposten								
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
8	+ Sonstige ordentliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen								
10	+/- Bestandsveränderungen								
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)								
11	- Personalaufwendungen								
12	- Versorgungsaufwendungen								
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
14	- Bilanzielle Abschreibungen								
15	- Transferaufwendungen								
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen								
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)								
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)								
17	+ Finanzerträge								
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen								
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)								
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)								
19	+ Außerordentliche Erträge								
20	- Außerordentliche Aufwendungen								
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)								
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)								
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen								
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
S8	= Ergebnis des Teilergebnishaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)								
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation⁴									
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung								
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen								
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt								
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)								

- Auf die Fußnoten 1 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.
- Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilergebnishaushalten gesondert darzustellen.
- Hier sind nachrichtlich die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen. Soweit diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind, kann auf die Darstellung verzichtet werden; ggf. sind sie sorgfältig zu schätzen. Auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) wird verwiesen. § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- Die nachrichtlichen Angaben sind nur bei gebührenfinanzierten Teilergebnishaushalten erforderlich.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
				Ansatz	übertragen	Gesamt				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	3a	3b	4	5	6	7
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten									
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen									
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten									
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)									
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten									
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen									
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)									
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)									
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)⁵									
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln									
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)									
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven									
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)									

- 1 Auf die Fußnoten 1 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) wird verwiesen.
- 2 Nach § 4 Abs. 5 Satz 2 KommHV-Doppik richtet sich die Darstellung der Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 14 und Nr. 26 und 27 KommHV-Doppik auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte nach den örtlichen Verhältnissen, weshalb auf ihre Darstellung ggf. verzichtet werden kann.
- 3 Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilfinanzhaushalten gesondert darzustellen.
- 4 Hier sind nachrichtlich die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen. Soweit diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind, kann auf die Darstellung verzichtet werden; ggf. sind sie sorgfältig zu schätzen. Auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) wird verwiesen. § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 5 Die Zeilen 28 bis S13 sind nicht für alle Teilfinanzhaushalte verbindlich, da sie nur das Liquiditätsmanagement des Teilhaushalts „Allgemeine Finanzwirtschaft“ betreffen sollten (vgl. Produktgruppe 612 des KommPrR). Sie können jedoch nachrichtlich ausgewiesen werden. Diese Zeilen dienen insbesondere zur Darstellung der Deckung von Finanzmittelfehlbeiträgen durch Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (= sonstige Liquiditätsreserven).

Haushaltsquerschnitt

a) in Euro / 1.000 Euro¹
b) in Euro je Einwohner²

I. Haushaltsquerschnitt – Ergebnishaushalt

A. Produktbereiche 11 bis 57

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis des Teilhaushalts
	40–45, 47	50–54, 57	46	55	49	59	48	58	
Teilhaushalt	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produktbereich									
11	Innere Verwaltung								
...									
57	Wirtschaft und Tourismus								

B. Produktbereich 61

	Steuern und ähnliche Abgaben	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonstige Transfererträge	Sonstige ordentliche Erträge	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
	40	41	42	45	53	54	49	59	46	55
Teilhaushalt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Produktgruppe										
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen									
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft									
613	Abwicklung der Vorjahre									

1 Nichtzutreffendes bitte streichen.
2 Es steht im Ermessen, die Angaben in Euro je Einwohner aufzunehmen.

Anlage 7
Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)**

Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vor-	jahr ³	Plan ⁴	Plan	Plan	Plan
			vor-	jahr ³	Plan ⁴	Plan	Plan	Plan
			jahr ²	2	3	4	5	6
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3						
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen⁶ (-)	Teilfinanzhaushalte	–						
1.2 Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen (-)	Konto	6121						
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x ⁷ (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686						
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	68119						
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo Nrn. 1 bis 1.5							
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt⁸								
3. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22						
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto Produktgr.	78512 541 bis 544						
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten Produktgr.	681x, 688x 541 bis 544						
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17						
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18						
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven⁹	Konten	699x						
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konten	782x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x (davon nur entsprechender Teilbetrag)						

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-
			vor-	jahr	Plan	Plan	Plan	Plan
			jahr	€	€	+1	+2	+3
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt¹⁰								
14. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich	Kontenart	571						
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416						
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437						
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14 bis 14.2							
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517						
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	u. a. 54922 (davon nur entsprechender Teilbetrag)						
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 53722, 54922						
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x						
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16 bis 16.3							
18.¹¹ Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455						
19.¹¹ Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547						
20.¹¹ Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) – davon	Kontenart	572, 573, 574						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Kontenart	574						
auf Finanzanlagen	Kontenart	572						
auf Forderungen	Konto	5732						
auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten	5731, 5739						
21.¹¹ Außerordentliche Erträge – davon	Ergebnishaushalt	Zeile 19						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	Konten	4911, 4912						
Buchgewinne aus Finanzanlagen	Konto	4913						
Buchgewinne aus Umlaufvermögen	Konto	4914						
Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Konto	4922						
Zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Konto	4921						
22.¹¹ Außerordentliche Aufwendungen – davon	Ergebnishaushalt	Zeile 20						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	Konten	5911, 5912						
Buchverluste aus Finanzanlagen	Konto	5913						
Buchverluste aus Umlaufvermögen	Konto	5914						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Konten	59221, 59222						
Abschreibungen auf Finanzanlagen	Konto	59223						
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Konto	59224						
Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Konto	59225						
Zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	Konto	5921						

- 1 Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Soweit sich die Angaben aus Konten bestimmter Produktbereiche bzw. Produktgruppen ergeben, ist dies zu berücksichtigen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- 2 Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- 3 Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- 4 Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- 5 Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- 6 Hier sind insbesondere abzusetzen
 - die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
 - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- 7 Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- 8 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- 9 Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- 10 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- 11 Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- 12 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- 13 für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z. B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- 14 für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- 15 Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:

6 x 600.000 €	= 3.600.000 €
17 x 50.000 €	= 850.000 €
	70.000 €
	100.000 €
	<u>+ 400.000 €</u>
	5.020.000 €

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €

Anlage 8
Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2,3} in 1.000 Euro				
	20....	20....	20....	20....	20....
1	2	3	4	5	6
20....					
20....					
20....					
Haushaltsjahr 20....					
Summe ⁴					
<u>Nachrichtlich:</u> in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					

Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich:

-
- 1 In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
 - 2 In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 sind die sich anschließenden Jahre einzutragen.
 - 3 Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen; es ist darzustellen, dass der künftige Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 Halbsatz 2 KommHV-Doppik). Auf die in diesen Jahren geplanten Kreditaufnahmen ist einzugehen.
 - 4 Bei Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik) sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag + / - ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und
kreditähnlichen Rechtsgeschäften¹ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO**

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vor- jahres	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Verände- rung im Haus- haltsjahr +/-	Stand am Ende des Haus- halts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen (Wertpapierschulden) ²							
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³							
2.1 vom Bund							
2.2 vom Land							
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.							
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung							
2.6 von Sondervermögen							
2.7 von verbundenen Unternehmen							
2.8 von Beteiligungen							
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen							
2.10 vom Kreditmarkt ⁴							
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁵							
3.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden							
3.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.3 Leasinggeschäfte							
3.4 ÖPP-/PPP-Projekte ⁶							
3.5 Leibrentenverträge							
3.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen							
3.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte							
3.8 Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge							
4. Summe der Verbindlichkeiten							
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen							
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen ⁷							
2.1 aus Krediten							
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							

**Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,
Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen
ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)**

Arten der Eventualverbindlichkeiten ⁸	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Bürgschaften^{9, 10}				
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundene Unternehmen				
1.3 an Beteiligungen				
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5 an sonstigen privaten Bereich				
2. Sonstige kreditähnliche Rechts- geschäfte ohne Bilanzierung¹¹				
2.1–2.5 ... wie 1.1–1.5				
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{12, 13}				
3.1–3.5 ... wie 1.1–1.5				

- 1 In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
 - in Spalte 2 – nach dem zeitlichen Fortschritt der Haushaltplanung – der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
 - in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).
- 2 Von der Kommune emittierte (langfristige) Anleihen stellen Wertpapiersschulden dar (vgl. Inhalte zu den Kontenarten 301 „Anleihen“/ 371 „sonstige Wertpapiersschulden“ der ZuVoKommKR). Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese ebenfalls unter Nr. 1 bei den Anleihen auszuweisen und gesondert als „sonstige Wertpapiersschulden“ zu kennzeichnen (als „Davon-Vermerk“ bei den Anleihen).
- 3 Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken (als „Davon-Vermerk“ bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten).
- 4 KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.
- 5 Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art. 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z. B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABl. S. 408).
- 6 Unter Nr. 3.4 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AllMBl. S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBl. S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 „Rechtliche Rahmenbedingungen für PPP-Projekte in Bayern“, S. 8 ff.

- 7 Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, der Regiebetriebe, soweit sie als Sondervermögen nach Eigenbetriebsrecht geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO), unselbstständiger Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie nicht-rechtsfähiger (fiduziarischer) Stiftungen sind hier regelmäßig als Verbindlichkeiten der Sondervermögen darzustellen. Ist kommunales Vermögen an einen Sanierungstreuhand im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergeben (siehe Fußnote 4 des Musters zu § 85 KommHV-Doppik, Anlage 14), sind auch die Verbindlichkeiten dieses Sanierungstreuhandvermögens anhand der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhanders in die Darstellung einzubeziehen. Abhängig von den örtlichen Verhältnissen kann eine Untergliederung nach Art der unselbstständigen Einrichtung (z. B. Eigenbetriebe, fiduziarische Stiftungen) angezeigt sein (als „Davon-Vermerk“).
- 8 Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerreichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABl. S. 408).
- 9 Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden; die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 10 Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z. B. Alternative zu Mietkautionen).
- 11 Unter Nr. 2 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- 12 Unter Nr. 3 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen).
- 13 Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.

Anlage 10
Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)				
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen				
3. Ergebnisrücklagen				
4. Ergebnisvortrag				
5. Summe = Eigenkapital				

Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen				
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen				
2. Umweltrückstellungen				
3. Instandhaltungsrückstellungen				
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen				
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren				
6. Sonstige Rückstellungen²				
7. Summe aller Rückstellungen				

1 Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

2 Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.

Anlage 11
Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6
und § 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik
i. V. m. § 21 KommHV-Doppik

Übersicht über die aus Vorjahren / in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen¹

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon gebunden ²	davon frei verfügbar ²
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung			
1					
2					
3					
4					
...					
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:					

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon gebunden ²	davon frei verfügbar ²
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung			
1					
2					
3					
4					
...					
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:					

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon gebunden ²	davon frei verfügbar ²
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung			
1					
2					
3					
4					
...					
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:					

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Übertragung von Kreditermächtigungen)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen					
Teilhaushalt/Produktgruppe			Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon gebunden ²	davon frei verfügbar ²
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung			
1					
2					
3					
4					
...					
Summe der übertragenen Haushaltsermächtigungen:					

Auswirkungen der Übertragung nach § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik

1. Auswirkungen der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt:

2. Auswirkungen der Übertragungen auf den Finanzhaushalt:

1 Nichtzutreffendes bitte streichen.

2 Die Spalten „davon gebunden“ und „davon frei verfügbar“ sind fakultativ.

3 Die „Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist fakultativ. Sie dient in erster Linie der Darstellung der aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Liquiditätsbelastung im Haushaltsjahr bzw. im Folgejahr. Auf die Aufstellung kann insbesondere verzichtet werden, wenn nur Haushaltsermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen übertragen werden und die Eintragung betragsmäßig mit der „Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen“ übereinstimmt.

I. StellenplanGemeinde-/Stadt-/Marktverwaltung¹**1. Beamte**

1 Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen) ²	2 Besoldungs- gruppe	3 Zahl der Stellen ⁵			6 Zahl der Stellen 20...	7 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20...	8 Erläuterungen
		insgesamt	4 mit Amtszulage ³	5 darunter bei Stellenober- grenzen nicht berücksichtigt ⁴			
Wahlbeamte sonstige Beamte	A.../B...						
	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14						
	A 13						
	A 12						
	A 11						
	A 10						
	A 9						
	A 8						
	A 7						
	A 6						
Insgesamt							

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20... ⁵	Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15				
14				
13				
12				
11				
10				
9				
8				
7				
6				
5 ⁷				
4				
3				
2				
1				
<u>Insgesamt</u>				

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20... ⁵	Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18				
S 17				
S 16				
S 15				
S 14				
S 13				
S 12				
S 11				
S 10				
S 9				
S 8				
S 7				
S 6				
S 5				
S 4				
S 3				
<u>Insgesamt</u>				

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 20... ⁵	beschäftigt 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung			
Insgesamt				

- 1 Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.
- 2 Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.
- 3 Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.
- 4 Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.
- 5 Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.
- 6 Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 7 Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.
- 8 In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.
- 9 In den Spalten sind die entsprechenden Entgeltgruppen nach Bedarf anzugeben.

Anlage 13
Muster zu Art. 70 Abs. 2 GO; § 1 Abs. 3 Nr. 2 und § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik

Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen		Insgesamt		Ansatz des Vorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres		Planung Haushaltsjahr + 1		Planung Haushaltsjahr + 2		Planung Haushaltsjahr + 3		Spätere Jahre		bereits eingezahlt/ ausgezahlt		Verpflichtungsermächtigungen		
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
	Maßnahme (1-n)	1		2		3		4		5		6		7		8		9		
Teilhaushalt/ Produktgruppe	Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Maßnahme																			
A	Gesamtinvestition																			
A.1	davon Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹																			
	Baumaßnahmen ¹																			
	den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen ¹																			
	den Erwerb von Finanzvermögen ¹																			
	Investitionsförderungsmaßnahmen ¹																			
	sonstige Investitionstätigkeit ¹																			
A.2	Aktivierte Eigenleistungen ²																			
B	Finanzierung																			
B.1	davon Einzahlungen aus Investitionszuwendungen																			
	Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit																			
	sonstige zweckgebundene Einzahlungen ³																			
B.2	Durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus Eigenmitteln⁴ zu finanzieren)																			
C	Folgekosten ⁵																			
	Personelle Mehrkosten																			
	Sonstige Folgekosten																			

1 Als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind die Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude, für bauliche Anlagen bzw. Aufbauten sowie für Grundstücke und bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens auszuweisen. Auch Auszahlungen für den Erwerb von als Vorräte auszuweisenden Grundstücken und/oder Gebäuden begründen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Entsprechend stellt der Verkauf von Vorratsgrundstücken Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dar. Zu den Auszahlungspositionen A.1 siehe im Übrigen die Fußnoten 7 bis 12 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4).

2 Zum Herstellungskostenbegriff vgl. § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik; aktivierte Eigenleistungen sind im Ergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten sowie in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen auszuweisen (vgl. z. B. Zeile 9 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik – Anlage 3).

3 Einschließlich zweckgebundener Kredite.

4 Ohne zweckgebundene Kredite.

5 Vgl. § 12 Abs. 2 und 3 KommHV-Doppik; hinsichtlich der im Investitionsprogramm auszuweisenden Folgekosten kann auf die Ergebnisse der Berechnungen nach § 12 Abs. 2 und 3 KommHV-Doppik abgestellt werden. Für Hochbauten wird ergänzend auf die DIN 276 verwiesen.

Vermögensrechnung (Bilanz)¹

AKTIVA		PASSIVA	
A.	Anlagevermögen	A.	Eigenkapital
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	III.	Ergebnisrücklagen
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	IV.	Ergebnisvortrag
II.	Sachanlagen	V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Summe Eigenkapital	
a)	<i>Grünflächen</i>	B.	Sonderposten
b)	<i>Ackerland und Ähnliches</i>	I.	Sonderposten aus Zuwendungen
c)	<i>Wald und Forsten</i>	a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen
d)	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	b)	Aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen
e)	<i>Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</i>	II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen
a)	<i>Grundstücke mit Wohnbauten</i>	b)	Aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen
b)	<i>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</i>	III.	Sonstige Sonderposten
c)	<i>Grundstücke mit Schulen</i>	IV.	Gebührenaussgleich
d)	<i>Grundstücke mit Kulturanlagen</i>	V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse
e)	<i>Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen</i>	Summe Sonderposten	
f)	<i>Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen</i>	C.	Rückstellungen
g)	<i>Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden</i>	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
h)	<i>Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</i>	1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
3.	Infrastrukturvermögen	2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.
a)	<i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	II.	Umweltrückstellungen
b)	<i>Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen</i>	a)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung
c)	<i>Gleis- und Sicherheitsanlagen u. Ä.</i>	b)	Rückstellungen für Altlastensanierung
d)	<i>Energieversorgungsanlagen</i>	III.	Instandhaltungsrückstellungen
e)	<i>Wasserversorgungsanlagen</i>	IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
f)	<i>Abfallentsorgungsanlagen</i>	a)	Finanzausgleichsrückstellungen
g)	<i>Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	b)	Steuerrückstellungen
h)	<i>Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren
i)	<i>Sonstiges Infrastrukturvermögen</i>	a)	<i>Rückstellungen für Bürgschaften</i>
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	b)	<i>Rückstellungen für Gewährverträge u. Ä.</i>
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	c)	<i>Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren</i>
a)	<i>Kunstgegenstände</i>	VI.	Sonstige Rückstellungen
b)	<i>Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)</i>	a)	<i>Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden</i>
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	b)	<i>Rückstellungen für ausstehende Rechnungen</i>
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	c)	<i>Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</i>
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	d)	<i>Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</i>
III.	Finanzanlagen	e)	<i>Rückstellungen für latente Steuern</i>
1.	Sondervermögen	Summe Rückstellungen	
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Summe Anlagevermögen	
3.	Beteiligungen		
4.	Ausleihungen		
a)	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>		
b)	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>		
c)	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>		
d)	<i>Sonstige Ausleihungen</i>		
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens		

¹ Die mit **Großbuchstaben und Ziffern** ausgewiesenen Bilanzpositionen stellen die **bilanzielle Mindestgliederung** dar. Die mit **Kleinbuchstaben** gekennzeichneten Bilanzpositionen sind fakultativ, d. h. diese Untergliederung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Soweit in der Bilanzdarstellung auf diese Untergliederungen verzichtet wird, bilden diese Positionen die **Mindestgliederung für die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Anhang** (§ 86 KommHV-Doppik). Eine tiefere Untergliederung der Bilanzpositionen in Anlehnung an den KommKR ist möglich, soweit dies örtlich notwendig oder sachdienlich ist. § 80 Abs. 5 und 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.

AKTIVA		PASSIVA	
B.	Umlaufvermögen	D.	Verbindlichkeiten
I.	Vorräte	I.	Anleihen
a)	<i>Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren</i>	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
b)	<i>Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeugnisse und Leistungen</i>	a)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Bund</i>
c)	<i>Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)²</i>	b)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Land</i>
d)	<i>Sonstige Vorräte</i>	c)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>
e)	<i>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</i>	d)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Zweckverbänden u. dgl.</i>
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	e)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von der gesetzlichen Sozialversicherung</i>
1.	<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	f)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen</i>
a)	<i>Gebührenforderungen</i>	g)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen</i>
b)	<i>Beitragsforderungen</i>	h)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen</i>
c)	<i>Steuerforderungen</i>	i)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
d)	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	j)	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Kreditmarkt und sonstigen in- und ausländischen Bereichen</i>
e)	<i>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
2.	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	a bis j	<i>siehe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>
a)	<i>Forderungen gegenüber Sondervermögen</i>	IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
b)	<i>Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen</i>	a)	<i>Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden</i>
c)	<i>Forderungen gegenüber Beteiligungen</i>	b)	<i>Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften</i>
d)	<i>Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich</i>	c)	<i>Leasinggeschäfte u. Ä.</i>
e)	<i>Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>	d)	<i>ÖPP-/PPP-Projekte</i>
3.	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	e)	<i>Leibrentenverträge</i>
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	f)	<i>Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen</i>
IV.	Liquide Mittel	g)	<i>Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte</i>
a)	<i>Einlagen bei Banken und Kreditinstituten</i>	h)	<i>Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge</i>
b)	<i>Bargeld / Kassenbestand</i>	V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		a)	<i>Verbindlichkeiten aus LuL von Sondervermögen</i>
		b)	<i>Verbindlichkeiten aus LuL von verbundenen Unternehmen</i>
		c)	<i>Verbindlichkeiten aus LuL von Beteiligungen</i>
		d)	<i>Verbindlichkeiten aus LuL vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>
		e)	<i>Verbindlichkeiten aus LuL vom sonstigen privaten Bereich</i>
		VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		a)	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an öffentlichen Bereich</i>
		b)	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an privaten Bereich</i>
		VII.	Sonstige Verbindlichkeiten
		a)	<i>Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen sowie von Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>
		b)	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichem und privatem Bereich</i>
Summe Umlaufvermögen		Summe Verbindlichkeiten	
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	E.	Passive Rechnungsabgrenzung
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)³
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)³	G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)⁴
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)⁴		
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)	

2 „Vorratsgrundstücke“ werden bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet, ansonsten aber haushaltsrechtlich wie Anlagevermögen behandelt.

3 Die von der Gemeinde verwalteten, als Sondervermögen konstituierten nichtrechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen werden bilanziell nicht als Finanzanlage ausgewiesen. Vielmehr sind die Aktiva und Passiva dieser Stiftungen in der Vermögensrechnung (Bilanz) betragsmäßig jeweils in einer Summe auf der Aktivseite unter der Bilanzposition E „Treuhandvermögen“ und auf der Passivseite unter der Bilanzposition F „Treuhandkapital“ auszuweisen (siehe hierzu auch die gesonderten Konten der Kontengruppe 84 des KommKR). Von dieser aggregierten bilanziellen Darstellung bleibt unberührt, dass die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen dieser Stiftungen als Teilrechnungen im Sinne des § 84 KommHV-Doppik Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses sind (siehe Produktbereich 71 des KommPrR). In den Anhang sind gesonderte Angaben zu diesen Stiftungen im Sinne des § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik aufzunehmen und die Stiftungsergebnisse entsprechend zu erläutern.

4 Das an einen Sanierungstreuhand im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergebene kommunale Vermögen (Sanierungstreuhandvermögen) und das Treuhandkapital sind in Höhe der in der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhanders nachgewiesenen Bilanzsumme in der kommunalen Vermögensrechnung (Bilanz) betragsmäßig jeweils in einer Summe auf der Aktivseite unter der Bilanzposition F „Vergabe Treuhandvermögen“ und auf der Passivseite unter der Bilanzposition G „Vergabe Treuhandkapital“ auszuweisen (siehe hierzu auch die gesonderten Konten der Kontengruppe 85 des KommKR). In den Anhang sind gesonderte Angaben zum vergebenen Treuhandvermögen im Sinne des § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik aufzunehmen und die Jahresergebnisse anhand der Jahresabschlüsse des Sanierungstreuhanders entsprechend zu erläutern.

Vermögensrechnung (Bilanz) – Mindestgliederung

AKTIVA		PASSIVA	
	Vorjahr Euro	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Anlagevermögen		Eigenkapital
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte		Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen		Zuwendungen
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		Ergebnisrücklagen
II.	Sachanlagen		Ergebnisvortrag
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		Sonderposten
3.	Infrastrukturvermögen		Sonderposten aus Zuwendungen
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		Sonstige Sonderposten
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		Gebührenaussgleich
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		Sonderposten aus Abschreibungsmehr Erlösen
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Rückstellungen
III.	Finanzanlagen		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1.	Sondervermögen		Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen		Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.
3.	Beteiligungen		Umweltrückstellungen
4.	Ausleihungen		Instandhaltungsrückstellungen
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens		Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von
B.	Umlaufvermögen		Steuerschuldverhältnissen
I.	Vorräte		Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Sonstige Rückstellungen
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		Verbindlichkeiten
2.	Privatrechtliche Forderungen		Anleihen
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
IV.	Liquide Mittel		Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)		Sonstige Verbindlichkeiten
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)		Passive Rechnungsabgrenzung
			Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)
			Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)
			Summe Passiva (Bilanzsumme)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Zu- und Abschreibungen						Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundstücke des Umlaufvermögens ¹	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Nachrichtlich:														
1. Grundstücke als Vorräte														
1.1 Unbebaute Grundstücke														
1.2 Bebaute Grundstücke														
2. Summe														

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge						Auflösungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Nachrichtlich:													
1. Nicht auflösende Sonderposten ¹													
1.1 aus Zuwendungen ²													
1.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten													
1.3 aus sonstigen Sachverhalten ³													
2. Auflösende Sonderposten													
2.1 aus Zuwendungen ²													
2.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten													
2.3 aus sonstigen Sachverhalten ³													
2.4 Gebührenaussgleich													
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten													
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen													
3. Summe Sonderposten													

1 Nicht auflösende Sonderposten ergeben sich aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Leistungen Dritter, die sich auf Vermögensgegenstände beziehen, die keinem regelmäßigen Werteverzehr und damit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen (insbesondere Grundstücke und Kunstgegenstände).

2 Es empfiehlt sich, insbesondere für die Neuzugänge an Sonderposten aus Zuwendungen nach Herkunftsarten zu unterscheiden (Anhangsangabe).

3 Vgl. Kontenart 239 des KommKRZuVoKommKR.

Anlage 16
Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses¹

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1 Gebührenforderungen						
1.2 Beitragsforderungen						
1.3 Steuerforderungen						
1.4 Forderungen aus Transferleistungen						
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Privatrechtliche Forderungen						
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen						
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen						
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen						
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich						
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
4. Summe aller Forderungen						

- ¹ In der Forderungsübersicht des Jahresabschlusses nach § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Forderungen zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Forderungen zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;
 - in Spalte 2 der Saldo aus den Forderungszu- und -abgängen während des Haushaltsjahres;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses

Eigenkapital¹	Stand nach Ablauf Haushaltsjahres				Veränderung im Haushalts- jahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
	20...	20...	20...	20...		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)						
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen						
3. Ergebn isrücklagen						
4. Ergebnisvortrag						
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
6. Summe = Eigenkapital						

¹ Nach Nr. 3.4.3 BewertR ist in der Eigenkapitalübersicht die Entwicklung des Eigenkapitals gegliedert nach § 85 Abs. 3 Nr. 1.1 bis 1.5 KommHV-Doppik in den letzten fünf Jahren darzustellen. In den Spalten 1 bis 4 sind jeweils der Stand nach Ablauf der vier dem Haushaltsjahr vorhergehenden Haushaltsjahre, in Spalte 5 die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Spalte 6 der Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres anzugeben.

Anlage 18

Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 und § 75 KommHV-Doppik

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO¹

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haus- haltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushalts- jahres
	Euro	Euro	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen (Wertpapierschulden) ²						
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³						
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land						
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.						
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung						
2.6 von Sondervermögen						
2.7 von verbundenen Unternehmen						
2.8 von Beteiligungen						
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
2.10 vom Kreditmarkt ⁴						
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1–3.10 ... wie 2.1–2.10						
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁵						
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden						
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften						
4.3 Leasinggeschäfte						
4.4 ÖPP-/PPP-Projekte ⁶						
4.5 Leibrentenverträge						
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen						
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte						
4.8 Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge						

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
5.1 von Sondervermögen						
5.2 von verbundenen Unternehmen						
5.3 von Beteiligungen						
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
5.5 vom sonstigen privaten Bereich						
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
6.1 an öffentlichen Bereich ⁷						
6.2 an privaten Bereich ⁸						
7. Sonstige Verbindlichkeiten						
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten ⁹						
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ¹⁰						
8. Summe aller Verbindlichkeiten						
Nachrichtlich:						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen						
2. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen¹¹						
2.1 aus Krediten						
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						

**II. Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,
Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen
ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)**

Arten der Eventualverbindlichkeiten¹²	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
1. Bürgschaften^{13, 14}			
1.1 an Sondervermögen			
1.2 an verbundene Unternehmen			
1.3 an Beteiligungen			
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich			
1.5 an sonstigen privaten Bereich			
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung¹⁵			
2.1–2.5 ... wie 1.1–1.5			
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik^{16, 17}			
3.1–3.5 ... wie 1.1–1.5			

**III. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach
§ 75 KommHV-Doppik¹⁸**

Im Haushaltsplan veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	Am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen			
	Gesamt	davon		
		überplanmäßig bewilligt	außerplanmäßig bewilligt	im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5

- 1 In der **Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses** nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
- in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;
 - in Spalte 2 der Saldo aus den Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.
- 2 Von der Kommune emittierte (langfristige) Anleihen stellen Wertpapiersschulden dar (vgl. Inhalte zu den Kontenarten 301 „Anleihen“/ 371 „sonstige Wertpapiersschulden“ der ZuVoKommKR). Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese ebenfalls unter Nr. 1 bei den Anleihen auszuweisen und gesondert als „sonstige Wertpapiersschulden“ zu kennzeichnen (als „Davon-Vermerk“ bei den Anleihen).

- 3 Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken (als „Davon-Vermerk“ bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten).
- 4 KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.
- 5 Unter Nr. 4 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art. 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z. B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABl. S. 408).
- 6 Unter Nr. 4.4 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AllMBl. S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBl. S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 „Rechtliche Rahmenbedingungen für PPP-Projekte in Bayern“, S. 8 ff.
- 7 Als Transferverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen ausstehende Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- bzw. Bezirksamlage auszuweisen.
- 8 Transferverbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe oder aus sonstigen verbindlichen Förderzusagen (z. B. für Investitionen) gegenüber privaten Dritten.
- 9 Hier sind noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen auszuweisen (z. B. für Anlagen im Bau). Dies kann auch Beiträge und ähnliche Entgelte betreffen. Insbesondere sind wiederkehrende Beiträge nach Art. 5b KAG bis zu deren investiver Verwendung als „sonstige Verbindlichkeiten“ darzustellen.
- 10 Als übrige sonstige Verbindlichkeiten sind neben den durchlaufenden Posten wie Umsatzsteuerzahllast, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge und an Dritte weiterzuleitende Durchlaufspenden insbesondere auch ausstehende Zahlungsverpflichtungen für fremde Finanzmittel auszuweisen (z. B. Abrechnung mit dem Staatshaushalt aus staatlicher Auftragsverwaltung).
- 11 Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, der Regiebetriebe, soweit sie als Sondervermögen nach Eigenbetriebsrecht geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO) unselbstständiger Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie nicht-rechtsfähiger (fiduziarischer) Stiftungen sind hier regelmäßig als Verbindlichkeiten der Sondervermögen darzustellen. Ist kommunales Vermögen an einen Sanierungstreuhand im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergeben (siehe Fußnote 4 des Musters zu § 85 KommHV-Doppik, Anlage 14), sind auch die Verbindlichkeiten dieses Sanierungstreuhandvermögens anhand der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhanders in die Darstellung einzubeziehen. Abhängig von den örtlichen Verhältnissen kann eine Untergliederung nach Art der unselbstständigen Einrichtung (z. B. Eigenbetriebe, fiduziarische Stiftungen) angezeigt sein (als „Davon-Vermerk“).
- 12 Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus denen die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkplicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein; auf § 86 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Doppik wird verwiesen. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABl. S. 408).
- 13 Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden; die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 14 Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z. B. als Alternative zu Mietkautionen).
- 15 Unter Nr. 2 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- 16 Unter Nr. 3 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als „Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen).
- 17 Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert in Teil III dieses Musters darzustellen.
- 18 In der **Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** nach § 75 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
 - in Spalte 1 die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen; dabei sind ggf. Veränderungen durch Nachtrags Haushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik) zu berücksichtigen;
 - in Spalte 2 der Gesamtbetrag der am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen;
 - in den Spalten 3 bis 5 ist darzustellen, ob und inwieweit die in Spalte 2 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen durch über- und/oder außerplanmäßige Bewilligungen nach Art. 67 Abs. 5 GO (Spalten 3 und 4) bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 11 Abs. 2 KommHV-Doppik oder § 20 Abs. 3 KommHV-Doppik (Spalte 5) in Anspruch genommen wurden. Es wird empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gesondert zu erläutern.

In der Übersicht können fakultativ die aus den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden; insoweit wird auf die Spalten 2 ff. des Musters zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) verwiesen.

Anlage 19
Muster zu § 82 KommHV-Doppik

Ergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist / Fortge- schriebener Planansatz
		Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren	Fortge- schriebener Planansatz ³		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben			X			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			X			
3 + Sonstige Transfererträge			X			
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			X			
5 + Auflösung von Sonderposten			X			
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			X			
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			X			
8 + Sonstige ordentliche Erträge			X			
9 + Aktivierte Eigenleistungen			X			
10 +/- Bestandsveränderungen			X			
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)			X			
11 - Personalaufwendungen						
12 - Versorgungsaufwendungen						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14 - Bilanzielle Abschreibungen						
15 - Transferaufwendungen						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen						
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
17 + Finanzerträge						
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)						
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)						
19 + Außerordentliche Erträge						
20 - Außerordentliche Aufwendungen						
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)						
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)						

1 Auf die Fußnoten 1, 2 und 5 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.

2 Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik,
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik,
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Aufwendungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

3 Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz ²	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz ³		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben			X			
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			X			
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen			X			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			X			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			X			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			X			
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			X			
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			X			
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)			X			
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
12	- Transferauszahlungen						
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)			X			
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			X			
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit			X			
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			X			
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			X			
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			X			
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)			X			
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen						
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen						
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)						
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)			X			
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)			X			
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten						
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen						
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz ²	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz ³		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	2a	2b	3	4
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)						
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten 27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			X			
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)			X			
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)			X			
S11 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)			X			
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven			X			
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)			X			
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) 31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten 32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten 33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten			X			
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)			X			
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.			X			
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)			X			
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Konto	Bezeichnung		X			
792...4	Umschuldung		X			
792...5	ordentliche Tilgung		X			
792...6	außerordentliche Tilgung		X			

1 Auf die Fußnoten 1 und 4 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) wird verwiesen.

2 Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),
- zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik,
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Auszahlungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

3 Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz ²	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz ³		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Auflösung von Sonderposten						
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	+ Sonstige ordentliche Erträge						
9	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)							
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)							
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)							
17	+ Finanzerträge						
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)							
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)							
19	+ Außerordentliche Erträge						
20	- Außerordentliche Aufwendungen						
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)							
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)							
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation⁴							
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung						
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)							

-
- 1 Auf die Fußnoten 1, 2 und 5 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.
 - 2 Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch
 - Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),
 - zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik,
 - zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik,
 - Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Aufwendungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

- 3 Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).
- 4 Die nachrichtlichen Angaben sind nur bei gebührenfinanzierten Teilhaushalten erforderlich.

Teilfinanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz ²	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz ³		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)						
9	- Personalauszahlungen						
10	- Versorgungsauszahlungen						
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
12	- Transferauszahlungen						
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit						
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen						
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen						
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)						
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen						
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen						
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)						
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)						
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)						
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten						
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen						
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz ²	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz ³		
		Euro	Euro	Euro		
		1	2	2a		
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)					
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten					
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen					
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)					
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)					
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S 10)⁴					
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven					
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven					
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo 28 und 29)					
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)					
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel/ durchlaufender Posten					
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel/ durchlaufender Posten					
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)					
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.					
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 und Zeile 34)					

- 1 Auf die Fußnoten 1 und 4 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) sowie die Fußnote 2 des Musters zu § 4 Abs. 5 und § 9 KommHV-Doppik (Anlage 5.2) wird verwiesen.
- 2 Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),
 - zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik,
 - Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.
- Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Auszahlungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.
- 3 Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).
- 4 Die Zeilen 28 bis S14 sind nicht für alle Teilfinanzrechnungen verbindlich, da sie nur das Liquiditätsmanagement des Teilhaushalts „Allgemeine Finanzwirtschaft“ betreffen sollten (vgl. Produktgruppe 612 des KommPrR). Sie können jedoch nachrichtlich ausgewiesen werden. Diese Zeilen dienen insbesondere zur Darstellung der Deckung von Finanzmittelfehlbeträgen und – unter zusätzlicher Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge – deren Auswirkung auf den Finanzmittelbestand der Kommune.

IV. Nichtamtliche Veröffentlichungen

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in nächster Zeit zu besetzen:

1. Eine Stelle **eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht München** (Besoldungsgruppe R 2)
2. Eine Stelle **eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg** (Besoldungsgruppe R 2)
3. Eine Stelle **eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Würzburg** (Besoldungsgruppe R 2)
4. Eine Stelle **eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Bayreuth** (Besoldungsgruppe R 2)

Es können nur Bewerber/Bewerberinnen berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung verfügen.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerber/Bewerberinnen bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Jurist/Juristin in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

Bewerbungen um diese Stellen sind bis **4. Mai 2018** auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration einzureichen.

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Literaturhinweise

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Mehrtens/Perlebach, **Die Berufskrankheitenverordnung (BKV)**, Sammlung, Kommentar, Lieferung 2/17 und 1/18, Stand Januar 2018.

Geyer u. a., **Entgeltfortzahlung – Krankengeld – Mutterschaftsgeld (EKM)**, vormals Vergütung der Arbeitnehmer bei Krankheit und Mutterschaft, Erläuterungen zu den arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, Lieferung 1/18, Stand Januar 2018.

Becher, **Selbstverwaltungsrecht der Sozialversicherung**, Kommentar, 29. Lieferung, Stand Januar 2018.

Hauck, **Sozialgesetzbuch SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**, Kommentar, Lieferung 3/17, Stand November 2017.

Hauck, **Sozialgesetzbuch SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung einschl. Übergangsrecht für das Beitrittsgebiet**, Kommentar, Lieferung 1/18, Stand Februar 2018.

Hauck, **Sozialgesetzbuch, SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung**, Kommentar, Lieferung 4/17 und 1/18, Stand Januar 2018.

Hauck, **Sozialgesetzbuch SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe**, Kommentar, Lieferung 1/18, Stand Januar 2018.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB X – Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten**, Kommentar, Lieferung 3/17 und 4/17, Stand Dezember 2017.

Hauck/Wilde, **Sozialgesetzbuch SGB XI – Soziale Pflegeversicherung**, Kommentar, Lieferung 3/17, Stand November 2017.

Jehle Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer, **Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, 128. und 129. Lieferung, Stand September 2017.

Linhart/Adolph, **Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, Kommentar, 102. Lieferung, Stand Oktober 2017.

Pelhak, **Tierzuchtrecht**, Kommentar zum Bundesrecht und zum bayerischen Landesrecht, Loseblattwerk im Ordner, 29. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 248,99 €, ISBN 978-3-7825-0330-3.

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch, **Datenschutz in Bayern** (Datenschutz-Grundverordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz), Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche, 28. Aktualisierung, Stand Januar 2018, 256 Seiten, Preis 117,99 €; Gesamtwerk (1752 Seiten, 1 Ordner), 169,99 € mit Fortsetzungsbezug.

Mit der 28. Aktualisierung enthält das Werk nunmehr die Kommentierung der für die Praxis der bayerischen Behörden wesentlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die DSGVO ist ab 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht. Sobald der Landtag das neue Bayerische Datenschutzgesetz beschlossen hat, wird auch dieses Gesetz erläutert werden.

Rehm Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Zängl, **Bayerisches Disziplinarrecht**, Kommentar, 43. Lieferung, Stand August 2017.

Mildenberger, **Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen**, Kommentar, 170. und 171. Lieferung, Stand November 2017.

Uttlinger, **Das Reisekostenrecht in Bayern**, Kommentar, 135. Lieferung, Stand November 2017.

Weber/Banse, **Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes**, 90. Lieferung, Stand November 2017.

Breier/Thivessen/Dassau/Kiefer, **TV-L – Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst der Länder**, Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, 77. und 78. Lieferung, Stand Dezember 2017.

Breier u. a., **TVöD – Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst**, Kommentar, 99. und 100. Lieferung, Stand Januar 2018.

R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Heidelberg

Krämer, **Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis**, Kommentar, 135. und 136. Lieferung, Stand November 2017.

Schadewitz/Röhrig, **Beihilfavorschriften**, Kommentar, 131. Lieferung, Stand November 2017.

von Roetteken, **Bundesgleichstellungsgesetz**, BGleGG, Kommentar mit Entscheidungssammlung einschließlich Kurzkomentar zum Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz und zur Gleichstellungsbeauftragten-Wahlverordnung, 63. und 64. Lieferung, Stand Januar 2018.

von Roetteken, **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**, Kommentar zu den arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen, 53. und 54. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 107,99 € und 78,99 €, ISBN 978-3-7685-6344-4.

Sponer/Steinherr, **TV-L – Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder**, Kommentar, 98. bis 100. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 98,99 €, 97,99 € und 103,99 €, auch lieferbar als CD-ROM, Kombiversion (Loseblatt + CD-ROM) und Internetversion, ISBN 978-3-7685-8444-9.

Wolters Kluwer Deutschland, Carl Link, Kronach

Hillermeier, **Kommunale Haftung und Entschädigung**, Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen, 92. Lieferung, Stand September 2017, Preis 193,85 €.

Harrer/Kugele, **Verwaltungsrecht in Bayern**, Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG) – Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG) – Verwaltungsprozess (VwGO), ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar, 116. und 117. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 126,35 € bzw. 228,95 €.

Schelter, **Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa**, Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht, 196., 197., 198. und 199. Lieferung, Stand März 2018, Preis 327,42 €, 293,76 €, 448,96 € bzw. 327,52 €.

Wolters Kluwer Deutschland, Verlag R. S. Schulz, Unterschleißheim

Schieckel/Brandmüller, **Kindergeldrecht**, Sammlung des Kindergeldrechts des Bundes und der Länder, Kommen-

tar zum Bundeskindergeldgesetz, 148. und 149. Lieferung, Stand September 2017, Preis 269,10 € bzw. 282,90 €.

Wolters Kluwer Deutschland, Verlag Luchterhand, Neuwied

Friauf, **Kommentar zur Gewerbeordnung – GewO, Arbeitsrechtlicher Teil**, 299., 300., 301., 302. und 303. Lieferung, Stand März 2018, Preis 335,28 €, 327,66 €, 407,36 €, 392,16 € bzw. 389,12 €.

Friauf, **Kommentar zur Gewerbeordnung – GewO, Gewerberechtlicher Teil**, 304., 305. und 306. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 132,68 €, 143,62 € bzw. 153,40 €.

Becker/Tiedemann, **Arbeitsförderungsrecht**, Europäisches Recht, 127., 128., 129. und 130. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 319,30 €, 300,70 €, 375,72 € bzw. 409,20 €.

Jung/Preuß, **Rechtsgrundlagen der Rehabilitation**, Sammlung des gesamten Rehabilitationsrechts, 257., 258. und 259. Lieferung, Stand August 2017, Preis 360,96 €, 466,44 € bzw. 446,16 €.

Knittel, **SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**, Kommentar und Rechtssammlung, 93. und 94. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 151,52 € bzw. 147,46 €.

Krug/Riehle, **SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe**, Kommentar, 183. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 171,44 €.

Dalichau, **SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz**, Kommentar und Rechtssammlung, 199. und 200. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 280,60 € bzw. 297,66 €.

Grüner/Dalichau, **Sozialgesetzbuch**, Kommentar und Rechtssammlung, 378., 379. und 380. Lieferung, Stand März 2018, Preis 384,42 €, 366,54 € bzw. 396,34 €.

Gitter/Schmitt, **WBVG – Heimrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, 147., 148. und 149. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 199,56 €, 199,56 € und 209,54 €.

Knittel, **Betreuungsrecht**, Kommentar, 79. und 80. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 210,08 € bzw. 183,82 €.

Luber/Schelter, **Deutsche Sozialgesetze**, Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland, mit einer Zusammenstellung des europäischen Sozialrechts, 783. bis 787. Lieferung, Stand März 2018, Preis 344,44 €, 363,40 €, 383,80 €, 380 € bzw. 330,60 €.

Luber/Schock, **Deutsches Sozialrecht**, Textausgabe mit europäischem Sozialrecht, 364. bis 368. Lieferung, Stand März 2018, Preis 364,06 €, 384,10 €, 404 €, 400 € bzw. 348 €.

Hurlebaus, **Entscheidungssammlung zum Berufsbildungsrecht (EzB)**, 43. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 278,30 €.

Fieseler/Schleicher/Busch, **Kinder- und Jugendhilferecht**, Gemeinschaftskomentar zum SGB VIII (GK-SGB VIII), 69. und 70. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 191,26 € bzw. 172,48 €.

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Kunkel/Kepert/Pattar (Hrsg.), **Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe**, Lehr- und Praxiskommen-

tar, 7. Auflage 2018, 1562 Seiten, gebunden, Preis 98 €, ISBN 978-3-8487-4355-1.

Die Neuauflage kommentiert alle wichtigen Neuregelungen zur Unterhaltsvorschussreform 2017, die neuen Regelungen im Aufenthaltsgesetz und in § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII (verpflichtende Asylantragstellung durch das Jugendamt). Eingearbeitet sind die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Jugendhilfe, insbesondere bei § 35a SGB VIII sowie alle Änderungen im Sozialdatenschutzrecht SGB I und SGB X durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (Schwerpunkt Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung) und das neue Datenschutz-Anpassungsgesetz. Die neueste Rechtsprechung (z. B. die aktuellen Streitstände zu §§ 42a, 42f SGB VIII) ist in allen Bereichen argumentativ einbezogen. Schwerpunkte liegen auf dem Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita, der Schulsozialarbeit und dem Thema Nachrang der Jugendhilfe. Berücksichtigung findet auch die Diskussion um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Die gesonderten Beiträge zum Verfahren und Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren und im familiengerichtlichen Verfahren sowie zur Beistandschaft wurden nochmals vertieft. Der Leser ist damit in allen Bereichen auf dem aktuellen Stand.

Bergmann/Pauge/Steinmeyer, **Gesamtes Medizinrecht**, 3. Auflage 2018, 2202 Seiten, Preis 198 €, ISBN 978-3-8487-2318-8.

Zahlreiche Reformen, wie etwa das Gesetz zur Strafbarkeit der Korruption im Gesundheitswesen, das Hospiz- und Palliativgesetz, das Krankenhausstrukturgesetz u. v. m., haben das Medizinrecht seit der letzten Auflage verändert. Die Neuauflage greift die aktuellen Reformen und Novellierungen auf, die es in den vergangenen zwei Jahren erfahren hat und erläutert sie eingehend. In dem Werk werden zudem erstmals u. a. die neuen Vorschriften der Bundesärzteordnung und der Zulassungsverordnung, das Embryonenschutzgesetz, das Pflegeberufereformgesetz und weitere ausführlich kommentiert. Der kompakte Band bietet medizinrechtliches Know-how, ob es materiellrechtlich in den Kern- und Nebengebieten oder prozessrechtlich für die forensische Praxis ist. Die Strukturen der Kerngebiete des Medizinrechts werden vertieft dargestellt. Die zahlreichen Verknüpfungen zu den komprimiert aufbereiteten Nebengebieten erschließen die Querverbindungen des aus vielen Teilrechtsgebieten bestehenden und stark rechtsprechungsgeprägten Medizinrechts.

Brand/Baroch Castellvi, **Versicherungsaufsichtsgesetz**, Handkommentar, 2018, 1992 Seiten, Preis 189 €, ISBN 978-3-8487-2368-3.

Anwender müssen sich durch die komplexe Struktur des neuen Aufsichtsrechts in einem Normengeflecht aus europäischen und nationalen Vorschriften sowie der Behördenpraxis auf beiden Ebenen bewegen. Der Kommentar erläutert das völlig umgestaltete VAG praxisgerecht. Er baut auf dem Verständnis des vormaligen Rechts auf und entwickelt es vor dem Hintergrund der Änderungen von Solvency II weiter. Die Rahmenrichtlinie (RL 2009/138/EG), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 bzw. 2016/467, ferner die EIPOA-Leitlinien und die aktuellen Verlautbarungen der BaFin werden stets in Bezug genommen. Die neuen nationalen Verordnungen werden aufgegriffen. Jede VAG-Vorschrift enthält einen Hinweis, welche Altregelung sie aufgreift, welche sie abändert bzw. ob sie überhaupt eine Entsprechung im früheren VAG hat.

Hufen/Siegel, **Fehler im Verwaltungsverfahren**, 6. Auflage 2018, 440 Seiten, Preis 89 €, ISBN 978-3-8487-1082-9.

In dem bewährten Handbuch wird das Verwaltungsverfahren in systematischer Form dargestellt und denkbare Fehlerquellen und deren Folgen werden untersucht. Das Werk zeigt den chronologischen Ablauf des Verfahrens und integriert die jeweils wichtigen Aspekte des materiellen Verwaltungsrechts und des Verfassungsrechts. Es bietet Hilfe für die Ermittlung des korrekten Verfahrens, die Vermeidung von Verfahrensfehlern und die angemessene Behandlung von Fehlerfolgen. Berücksichtigt sind alle Gesetze der jüngsten Legislaturperiode, insbesondere die Neufassungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie im Bereich der Elektronisierung das eIDAS-Durchführungsgesetz und das neue Onlinezugangsgesetz.

Klowait/Gläßler, **Mediationsgesetz**, Handkommentar, 2. Auflage 2018, 1018 Seiten, Preis 98 €, ISBN 978-3-8487-3474-0.

Die Mediation als Verfahren zur alternativen Streitbeilegung betrifft neben den Konfliktparteien und den Mediatoren auch Rechtsanwälte, Richter und Notare. Das Werk bringt die Kommentierung des Mediationsgesetzes auf den aktuellen Stand und berücksichtigt die neuesten Rechtsentwicklungen. Sämtliche Regelungen der Verfahrensordnungen, u. a. ZPO, StPO, FamFG, und weitere Gesetze wie u. a. RDG, BGB werden in ihren Bezügen zur Mediation kommentiert. In praxisorientierten Beiträgen wird die Bedeutung der Regelungen für verschiedene Anwendungsfelder der Mediation, wie z. B. innerbetriebliche Mediation, Familien- und Scheidungs-Mediation, gerichtliche Mediation sowie Mediation aus notarieller Sicht, veranschaulicht.

Herausgeber/Redaktion:

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration,
Odeonsplatz 3, 80539 München, Telefon (0 89) 21 92-01,
E-Mail: redaktion.allmbl@stmi.bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12,
86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725,
Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 1867-9072

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:

Das Allgemeine Ministerialblatt (AllMBl.) erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkundung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Allgemeinen Ministerialblatts kostet 70 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.